Soziale Gerechtigkeit für Frauen im Konkubinat

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **34 (1978)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844525

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

— Der weitere Fehlbetrag soll vor allem durch weitere Streichungen bei den Bundesbeiträgen für die Sozialversicherung «abgebaut» werden, die im «Finanzplan» konkret eingeplant sind.

— Allein bei der Krankenversicherung will der Bund 250 Mio Franken jährlich weniger an die Sozialhypotheken beisteuern!

Wörtlich schreibt der Konkordatspräsident: «Die weitere Sanierung des Bundeshaushaltes zulasten der Krankenversicherung kann von den Krankenkassen nicht mehr länger hingenommen werden. Die Grenze des Zumutbaren wird hier überschritten. **Eine derartige Sanierungsmassnahme trifft nicht nur vor allem die unserer Solidarität an vorderster Stelle Würdigen — die Frauen und die Kranken — sie widerspricht auch eindeutig und fundamental dem unmissverständlich manifestierten Volkswillen (in der Volksabstimmung über die 9. AHV-Revision am 25./26. Februar 1978).»**

Die Revision des KUVG werde die Kantone nicht zu verpflichten vermögen, die beim Bund ausfallenden Solidaritätsbeiträge auf die eigenen Haushalte zu übernehmen. Es sei jetzt noch Zeit, die vorgesehene falsche Weichenstellung zu verhüten.

«Die Krankenkassen», versichert Felix v. Schroeder, «stehen nach wie vor für eine gute Zusammenarbeit mit allen Behörden ein. Aber es scheint, dass manchenorts dieser immer wieder bewiesene Wille der Krankenkassen zum Einvernehmen und zur Zusammenarbeit dahin interpretiert wird, als könne man diesen schlechthin alles zumuten!»

Die Krankenkassen würden nun nicht mehr länger «Gewehr bei Fuss» verharren. Unmissverständlich verweist der Präsident des Konkordates Schweizerischer Krankenkassen auf die Möglichkeit eines Referendums von Kassenseite gegen solche Streichungsbeschlüsse. Es bleibe einzig zu hoffen, schreibt er, dass die Krankenkassen nicht genötigt werden, diese «Waffe» ergreifen zu müssen. KSK

Soziale Gerechtigkeit für Frauen im Konkubinat

Durch das Urteil eines englischen Appellationsgerichtes sollen die ledigen Frauen im Hinblick auf rechtlichen Schutz den verheirateten gleichgestellt werden. Die in wilder Ehe mit einem Mann zusammenlebende Frau soll insbesondere Anspruch auf gerichtliche Trennung von einem gewalttätigen Mann haben. Sie soll verlangen können, dass der Mann das gemeinsame Domizil verlässt, selbst wenn er der Besitzer oder Mieter ist. Der Fall, in welchem dieses Urteil ausgesprochen wurde, wird allerdings noch an das Oberhaus, die höchste Gerichtsinstanz des Landes, weitergezogen. Im Hinblick auf die in Grossbritannien stark verbreitete Gewalttätigkeit des Mannes in der Familie kommt dem endgültigen Entscheid grosse Bedeutung zu.

Flohmarkt 1978

Nach den positiven Erfahrungen des letzten Jahres — wir konnten unserer Vereinskasse rund 1700 Franken zukommen lassen — wollen wir auch dieses Jahr wieder auf den Flohmarkt gehen. Deshalb bitten wir unsere Mitglieder von neuem: Denken Sie an unseren Verein, wenn Sie bei der Frühlingsputzete auf Gegenstände stossen, von denen Sie sich befreien möchten.